

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Gräff (CDU)**

vom 05. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2022)

zum Thema:

**Erhalt der Kleingartenanlage in der Hiltrudstraße?**

und **Antwort** vom 21. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 12 473  
vom 05. Juli 2022  
über Erhalt der Kleingartenanlage in der Hiltrudstraße?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort zu Frage 1 wiedergegeben und ist in die Beantwortung der Frage 2 eingeflossen.

Frage 1:

Werden für den B-Plan Verfahren 10-87 im Bezirk Marzahn- Hellersdorf zur Sicherung der Kleingartenanlage neue Ziele verfolgt?

Antwort zu 1:

Der Bezirk teilt hierzu mit:

„Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan 10-87 „Kleingartenanlage Hiltrudstraße“ wurde bisher keine Entscheidung zu geänderten Planungszielen getroffen. Aufgrund des erreichten Planungsstandes ist jedoch festzustellen, dass das ursprüngliche Planungsziel zur Sicherung der Kleingartennutzung mit der Fortführung des Bebauungsplanes 10-87 kritisch hinterfragt werden muss. Die Gründe dafür werden in der Beantwortung der Frage 2 erörtert.“

Frage 2:

Wird nach wie vor eine Sicherung der Kleingartenanlage verfolgt und wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Wann werden die nächsten Verfahrensschritte nach der letzten Änderung vom 11.2.2021 vorgenommen?

Frage 4:

Welche Gespräche wurden zu welchem Zeitpunkt mit den Eigentümern, dem Vertreter der Eigentümer und den Pächter (Kleingärtnern) geführt?

Antwort zu 2 bis 4:

Der Bebauungsplan 10-87 „Kleingartenanlage Hiltrudstraße“ wurde 2016 mit dem Ziel eingeleitet, die Kleingartenanlage (KGA) Hiltrudstraße planungsrechtlich zu sichern. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) wurden frühzeitig beteiligt. Der Bebauungsplanentwurf für die frühzeitigen Beteiligungen enthielt entsprechend der Planungsziele des Bebauungsplanes 10-87 eine private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „private Dauerkleingärten“.

Für Kleingartenanlagen sind bei der Aufstellung von Bebauungsplänen Schallschutzmaßnahmen analog zu einem allgemeinen Wohngebiet zu beachten. Aufgrund der Lage und Beschaffenheit der Kleingartenanlage Hiltrudstraße am Blumberger Damm könnte nach derzeitigem Kenntnisstand ein ausreichender Lärmschutz für die Kleingartenanlage nur durch den Bau einer Lärmschutzwand erreicht werden.

Neben den Fragen des Lärmschutzes sind noch weitere Punkte offen.

Nach Bewertung und Abwägung der derzeitig vorliegenden Kenntnisse ist nach Aussage des Bezirksamtes eine Aufrechterhaltung des Planungszieles - Sicherung der Kleingartennutzung - noch ungelöst.

Berlin, den 21. Juli 2022

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen